



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sozialamt	10.05.2023	0793/23 - I/264 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Vereinbarung zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit

Anlage/n:

1. Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung und Unterbringung von Wohnungsnotfällen in der Stadt Wetzlar
2. Entwurf der Vereinbarung zur Übergabe der Wohnungslosenhilfe und -unterstützung an den Caritasverband Wetzlar / Lahn-Dill-Eder e.V.
3. Konzept des Caritasverbandes zur Errichtung einer Koordinationsstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz

Inhalt der Mitteilung:

1. Der beiliegende Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung und zur Unterbringung von Wohnungsnotfällen in der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beiliegende Entwurf einer Vereinbarung zur Übergabe der Wohnungslosenhilfe und -unterstützung an den Caritasverband Wetzlar / Lahn-Dill-Eder e.V. wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 05.06.2023

gez. Wagner

Begründung:

Die Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit sind zentrale Aufgaben nach dem HSOG.

Mit dem Kooperationsvertrag zwischen der Wohnungswirtschaft und der Stadt Wetzlar aus dem Jahre 1999 wurden dazu Maßnahmen ins Leben gerufen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Aufgrund der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sind weitere kreative Initiativen gefragt.

So hat etwa die Stadt Marburg mit dem Projekt ‚Probewohnen‘ seit Jahren gute Erfahrungen gemacht. Dabei erhalten obdachlose Menschen – nach einer positiven, sozialarbeiterischen Prognose – eine Wohnung von einem Wohnungsgeber zur Verfügung gestellt. Regelmäßig ein Jahr ab dem Einzug bleibt jedoch die Stadt Mieterin der Wohnung. In diesem Zeitraum werden die Menschen engmaschig sozialarbeiterisch betreut, um Störungen in der Mietergemeinschaft möglichst von Anfang an zu begegnen. Die heimische Wohnungswirtschaft hat sich ebenfalls bereit erklärt, ein solches Projekt in Wetzlar zu begleiten.

Der Caritasverband ist mit der Übernachtungseinrichtung in der Hermannsteiner Straße 61 sowie der Tagesaufenthaltsstätte im Magdalenenhäuser Weg seit Jahren mit Fragen der Obdachlosigkeit beschäftigt. Dort erhalten obdachlose Menschen auch den Tagessatz nach dem SGB II / SGB XII. Es war also angezeigt, die neuen Aufgaben dort anzudocken.

Der Caritasverband hat am 20.10.2022 ein Konzept zur Einrichtung einer ‚Koordinationsstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz‘ vorgelegt, das die Grundlage für die Zusammenarbeit sein soll.

Mit einer vertraglichen Vereinbarung hat der Caritasverband seine Bereitschaft erklärt, die Wohnungslosenstatistik nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) zu führen und zum Statistischen Landesamt zu melden, was das städtische Ordnungsamt entlastet. Nach Auskunft des Ordnungsamtes ist dies ohne Weiteres möglich.

Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft

Die Nassauische Heimstätte | Wohnstadt hatte in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Stadt Wetzlar, mit weiteren Vertretern der örtlichen Wohnungswirtschaft, dem Verein Haus und Grund und dem Mieterverein Wetzlar im Frühjahr 2022 über die positiven Erfahrungen zum ‚Probewohnen‘ aus der Stadt Marburg berichtet.

Die Wohnungswirtschaft hat auch signalisiert, dass sie das Projekt ‚Probewohnen‘ unterstützen will, die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH und die GeWoBau haben sogar schon verschiedene Wohnungen dafür benannt.

Zum Probewohnen dürfen nur solche Menschen zugelassen werden, die die mietvertraglichen Zahlungspflichten erfüllen können und diese voraussichtlich auch erfüllen werden. Dies zu prognostizieren, ist Aufgabe des Caritasverbandes.

Auch die Wohnungswirtschaft vertritt einhellig die Meinung, dass der Kooperationsvertrag aus dem Jahre 1999 durch eine neuerliche Vereinbarung abgelöst werden soll (Abfrage im Sommer des Jahres 2022).

Finanzierung

Im Jahr 2023 rechnet der Caritasverband mit (jährlichen) Personalaufwendungen in Höhe von 58.500 €. Bei einem Vertragsbeginn am 01.07.2023 entsteht der Stadt Wetzlar ein Zuschussaufwand von rund 30.000 €.

Die Maßnahme ist durch Einsparungen von eigenen Personalaufwendungen im Wohnhilfebüro gegenfinanziert. Der bisherige Stelleninhaber wurde zu Beginn des Jahres 2023 pensioniert. Nach den städtischen Verrechnungssätzen wäre für die Stelle eines Amtsinspectors einschließlich der Arbeitsplatz- und der Verwaltungsgemeinkosten ein Betrag in Höhe von 106.535 € zu veranschlagen.